

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.539.515

Wien, 3.8.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6347/J der Abgeordneten Michael Fürtbauer, MMag. Alexander Petschnig betreffend Gleichstellungsziel der UG 24** wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass das BMASGPK als haushaltsleitendes Organ der UG 24 zwar die Umsetzung des darin verorteten Gleichstellungsziels vorantreibt, die operative Umsetzung und Zielerreichung aber aufgrund der Breite des Ziels und der Kompetenzverteilung im österreichischen Gesundheitssystem nur gemeinsam mit der Sozialversicherung, den Ländern, der Gesundheit Österreich GmbH sowie zahlreichen weiteren Leistungserbringern und Stakeholdern des österreichischen Gesundheitswesens möglich sind.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der gleiche Zugang von Männern und Frauen zum Gesundheitssystem ein Grundsatz des solidarischen Gesundheitswesens in Österreich ist und dass das Ziel darauf abstellt, bestehende Ungleichheiten zuungunsten von Männern oder Frauen auszugleichen.

Frage 1: *Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 24?*

Dieses Ziel scheint erstmals im BVA 2013 auf.

Fragen 2, 3, 6, 7 und 8:

- *Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 2 aufgewandt?*
- *Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 2?*
- *Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 2 ausgegeben?*
- *Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?*
- *An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 2 konkret?*
 - a. *Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?*
 - i. *Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*

Für Wirkungsziele werden keine eigenen budgetären Mittel gesondert veranschlagt. Daher sind auch keine prozentuellen Zuordnungen oder monetären Gegenüberstellungen möglich. Da für das Wirkungsziel 2 keine eigenen Budgetmittel bzw. direkt zurechenbaren Ausgaben/Verwaltungskosten veranschlagt werden, kann kein solcher Anteil ausgewiesen werden.

Maßnahmen und Projekte lassen sich budgetär in der Regel nicht einzelnen Wirkungszielen zuordnen, da sie häufig mehrere Zielsetzungen und Zielgruppen gleichzeitig umfassen. Unter dieser Einschränkung und dem Hinweis auf die einleitende Textpassage wird beispielhaft Folgendes ausgeführt:

- BKFP (Brustkrebs-Früherkennungsprogramm):
 - Die Beauftragung erfolgt(e) an die Gesundheit Österreich GmbH mittels jeweiligem Jahresarbeitsprogramm.
- SUPRA (Suizidprävention Austria):
 - Die Beauftragung erfolgt(e) an die Gesundheit Österreich GmbH mittels jeweiligem Jahresarbeitsprogramm.

Frage 4: *Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 2 umzusetzen?*

Hierzu wird auf die einleitende Textpassage sowie auf das Bundesfinanzgesetz (Untergliederung 24) verwiesen („Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?“). Folgende beispielhafte Maßnahmen werden aufgezählt:

- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Pilotierung eines Lehrganges für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem.
- Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit
- Start der Arbeiten zur Erstellung einer neuen Frauengesundheitsstrategie

Frage 5: *Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 2 erreicht werden?*

Dazu wird Folgendes ausgeführt:

- BKFP (Brustkrebs-Früherkennungsprogramm): Die Teilnahmerate blieb verglichen mit den Vorjahren gleich. Basierend auf den Ergebnissen des heuer erscheinenden fünften Evaluationsberichts kann das Verbesserungspotential genau analysiert und Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme weiter forciert und ausgebaut werden. Zusätzlich sollen weiterhin die unterschiedlichen Teilnahmeraten auf Bezirksebene analysiert und entsprechende regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme implementiert werden.
- SUPRA (Suizidprävention Austria): Der jährlich erscheinende Suizidbericht enthält im zweiten Teil ein Monitoring des SUPRA-Programms, dass alle (laufenden) Umsetzungsschritte enthält und somit einen guten Überblick über die Fortschritte liefert:

<https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:266e2eef-0a0a-4e30-95eb-b68142b6a95a/Suizidbericht%202025.pdf>.

- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung: In allen Gesundheitsberichten des BMASGPK wird auf eine gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung geachtet, um dadurch Grundlagen für informierte Entscheidungen im Gesundheitssystem zu schaffen.

Fragen 9, 10 und 11:

- *Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?*
- *In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 2 tatsächlich erreicht?*
- *Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?*

Kennzahlen sind im Zusammenhang mit dem Brustkrebs-Früherkennungsprogramm, die Inanspruchnahme *des bundesweiten Brustkrebs-Screenings* sowie hinsichtlich der Suizidprävention die *Suizidrate*.

Darüber hinaus wird auf das Bundesfinanzgesetz (Untergliederung 24) („Wie sieht der Erfolg aus?“) und die Berichte des Bundeskanzleramtes zur Wirkungsorientierung (Berichte zur Wirkungsorientierung – Öffentlicher Dienst) verwiesen.

Frage 12: *Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 2 unabhängig bestätigen?*

Zu den Evaluierungen ist Folgendes zu sagen:

- BKFP (Brustkrebs-Früherkennungsprogramm): Das BKFP wird durch die Gesundheit Österreich GmbH im Auftrag des BMASGPK evaluiert. Die Ergebnisse werden in einem Informations- und Steuerungsgremium, welches multiprofessionell besetzt ist, besprochen.

- SUPRA (Suizidprävention Austria): Der jährlich erscheinende Suizidbericht enthält im zweiten Teil ein Monitoring des SUPRA-Programms, dass alle (laufenden) Umsetzungsschritte enthält und somit als Evaluierung des SUPRA-Programms dient: <https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:266e2eef-0a0a-4e30-95eb-b68142b6a95a/Suizidbericht%202025.pdf>.

Frage 13: *Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 2 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?*

Seitens des BMASGPK können keine Angaben über andere Untergliederungen oder Länder gemacht werden.

Frage 14: *Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?*

a. Wenn ja, warum wurden diese verworfen?

Nein.

Frage 15: *Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?*

Zu den langfristigen Wirkungen wird Folgendes ausgeführt:

- BKFP (Brustkrebs-Früherkennungsprogramm): Die langfristige Wirkung besteht vor allem in einer nachhaltigen Verbesserung der Frauengesundheit durch frühzeitige Erkennung von Brustkrebs. Dies soll durch eine frühzeitige Diagnose und Behandlung, eine Verbesserung der Heilungs- und Überlebenschancen sowie eine Erhöhung der Lebensqualität von Frauen durch ein qualitätsgesichertes und flächendeckend zugängliches Früherkennungsprogramm erreicht werden. Langfristige Effekte im Detail sind:
 - Erkennung von Tumoren in frühen, prognostisch günstigen Stadien, wodurch weniger belastende Therapien erforderlich sein können.
 - Mittel- bis langfristiger Rückgang der Brustkrebsmortalität in der Zielpopulation.
 - Verbesserung der Chancengleichheit beim Zugang zu qualitätsgesicherter Vorsorge durch ein bundesweit einheitliches Screeningangebot.

- Steigerung der Qualität der Diagnostik durch standardisierte Verfahren, Doppelbefundung, Qualitätskontrollen und laufende Evaluation.
- Stärkung des gesundheitsbewussten Vorsorgeverhaltens in der Bevölkerung.
- SUPRA (Suizidprävention Austria): Die langfristige Wirkung besteht vor allem in einer nachhaltigen Senkung der Suizidrate in Österreich, durch die Stärkung der psychischen Gesundheit, die frühzeitige Erkennung von Suizidalität, den verbesserten Zugang zu Hilfs- und Behandlungsangeboten sowie den Aufbau einer flächendeckenden, qualitätsgesicherten Suizidpräventionsstruktur. Langfristige Effekte im Detail sind:
 - Verringerung von Suiziden und Suizidversuchen in der Bevölkerung.
 - Verbesserung der psychischen Gesundheit und Krisenbewältigung in allen Bevölkerungsgruppen.
 - Früherkennung von Suizidgefährdung durch u.a. bessere Vernetzung der Versorgungssysteme.
 - Niederschwelligerer und bedarfsgerechter Zugang zu psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Unterstützungsangeboten.
 - Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen und erhöhte Inanspruchnahme von Hilfsangeboten.
 - Aufbau einer dauerhaft koordinierten, evidenzbasierten und qualitätsgesicherten Suizidprävention auf Bundes- und Landesebene.

Frage 16: *Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 2 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?*

Derzeit ist kein Auslaufen der Mittel in Planung. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die erzielten Fortschritte nachhaltig bestehen bleiben, weil die im Rahmen der Projekte entwickelten Strukturen, Qualitätsstandards, Netzwerke und Prozesse dauerhaft in die Regelversorgung bzw. in die nationalen Gesundheitsstrategien integriert werden. Die Maßnahmen werden nicht als Einzelprojekte fortgeführt, sondern als Bestandteile der laufenden Gesundheitsversorgung und Gesundheitsplanung betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

